

Vertragsbestandteile sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und deren Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 01.11.2006 sowie die derzeit gültigen „Ergänzenden Bedingungen der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH zur NAV“ und deren Anlagen I bis III.

Die Leistungen aus diesem Angebot sind Bauleistungen und unterliegen der Besteuerung gem. § 13 b, Abs. 1 Nr. 4 UStG. Sind Sie ein im Inland ansässiger Unternehmer und erbringen selbst nachhaltig Bauleistungen sind Sie Steuerschuldner der Umsatzsteuer. Zur Klärung dieses Sachverhaltes und als Grundlage der weiteren Vorgangsbearbeitung ist das vollständige Ausfüllen der als Anlage beigefügten Erklärung zwingend erforderlich.

Die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH ist Netzbetreiber des Niederspannungsnetzes und haftet gemäß § 18 NAV für Schäden, welche der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer durch Verschulden des Netzbetreibers erleidet.

Vorsorglich weist der Netzbetreiber darauf hin, dass zur Inbetriebsetzung des Hausanschlusses der Anschlussnehmer mit einem Lieferanten einen Energieliefervertrag abgeschlossen haben muss, wobei dem Anschlussnehmer die freie Lieferantenwahl obliegt.

Sofern bis zur Inbetriebsetzung der Mess- und Steuereinrichtungen kein Lieferant den Abschluss eines Energieliefervertrages angezeigt hat, wird das Anschlussobjekt hinsichtlich der Elektroenergielieferung dem Grundversorger für die Ersatzversorgung übertragen. Die Ersatzversorgung erfolgt für maximal 3 Monate gemäß den Lieferbedingungen und im Internet veröffentlichten Preisen der Grundversorgung. Grundversorger für das o. g. Anschlussobjekt ist die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH
Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5533733/716
Fax: 0335 5533720
Mail: anschlusswesen@netze-ffo.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung entspricht.

Verbraucherschutz – Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.-Nr.: (0335) 55 33 700
E-Mail: kontakt@netze-ffo.de
Homepage: www.netze-ffo.de

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelpfen. § 14 Abs. 5 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e.V.,

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Telefon: +49 (0) 30/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69,
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Vertragsbestätigung
- SEPA-Lastschriftmandat
- Ergänzende Bedingungen der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH Netzbetrieb Strom zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in der jeweils aktuellen Fassung
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) in der jeweils aktuellen Fassung
- Muster-Widerrufsformular
- Erklärung des Auftraggebers zur Anwendung des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Hinweise zum Netzanschluss für Bauherren, Bauunternehmer und Architekten

Bitte diesen Auftrag an die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden



Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH
Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

eingetragen beim
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
unter HRB 11396 FF

Vertragsbestätigung: Herstellung eines Strom-Netzanschlusses

Debitor: xxxxxxxx **Angebot Nr.:** xxxxxxxxxxxx **Vertragsangebot:** vom dd.mm.jjjj

Anschlussobjekt: Wunschstraße xx, 15230 Frankfurt (Oder)

Auftraggeber: Herr
Max Mustermann
Beispielstraße 33
15230 Frankfurt (Oder)

Vorzuhaltende Leistung: xx,xx kW (laut Anmeldung) **Anschlussleitung:** xx A (Netzgesellschaft)

Hausanschlusskosten(brutto): xxx,xx EUR

Hiermit wird der Netzbetreiber beauftragt die Arbeiten aus diesem Vertragsangebot auszuführen.

Ihren Realisierungswunsch zum (bitte Datum eintragen) werden wir, soweit organisatorisch und technologisch möglich, berücksichtigen. Dabei ist unter Beachtung der bauseitigen Voraussetzungen beim Anschlussnehmer für diesen Anschluss ein Realisierungszeitraum von 8 Werktagen vorzusehen. Unsere Vertragsfirma wird sich mit Ihnen dazu abstimmen.

Auf Wunsch werden wir die Errichter weiterer Medienanschlüsse sowie der Telekommunikationsanschlüsse im Hinblick auf eine gemeinsame Verlegung beteiligen. Sie berechtigen uns, Ihre Adressdaten an die „Deutsche Telekom“ weiterzugeben. Mehraufwendungen gegenüber unserem Vertragsangebot sind vor Ausführungsbeginn schriftlich zu vereinbaren und durch den Auftraggeber zu übernehmen.

Mit der Annahme des Angebotes wird die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung bestätigt.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Telefon / E-Mail

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH
Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: (0335) 5533-733/716
Fax: (0335) 5533-720
E-Mail: anschlusswesen@netze-ffo.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).

- Bestellt am / erhalten am (*)
.....
- Angebot-Nr.
.....
- Name des Anschlussnehmers
Name, Vorname
- Anschrift des Anschlussnehmers
Straße, Haus-Nr.
.....
Postleitzahl, Ort
- Unterschrift des Anschlussnehmers
(nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Erklärung des Auftraggebers zur Anwendung des § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG

Mit Einführung des § 13 b Umsatzsteuergesetz bestimmt der Gesetzgeber, dass der Steuerschuldner im Falle des Leistungsaustausches von Bauleistungen der Leistungsempfänger ist.

Mit dieser Erklärung legt der Auftraggeber fest, ob die Anwendung des § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG gegeben ist oder nicht.

Hiermit erklären wir als Auftraggeber,

Firma / Auftraggeber
.....
Straße
Ort
Ansprechpartner

dass wir

Bauleistender im Sinne des o.g. Paragraphen sind,

(Ein gültiger Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers ist beigefügt.)

Für diesen Fall garantiert der Auftraggeber vorbehaltlos die Umsatzsteuer zeitgerecht an das zuständige Finanzamt abzuführen.

kein Bauleistender im Sinne des o.g. Paragraphen sind.

Die Berechnung erfolgt mit ausgewiesener Umsatzsteuer im Sinne des § 14 UStG.

.....
Datum / Unterschrift Auftraggeber

.....
Firmenstempel des Auftraggebers



Hinweise zum Netzanschluss für Bauherren, Anschlussnehmer, Bauunternehmer und Architekten

1. Errichtung Ihres Netzanschlusses

Entsprechend Ihrer Angaben zum Netzanschluss haben wir Ihnen ein Angebot erstellt. Mit Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung entsteht ein verbindlicher Netzanschlussvertrag auf dessen Basis wir Ihren Netzanschluss errichten.

Allgemeine Hinweise

Planen Sie für Ihren Bauablauf die Bearbeitungszeit der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (NG-FFO) von der Anmeldung bis zur Realisierung mit ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten ist von einer längeren Bearbeitungszeit wegen des erhöhten Planungsaufwandes auszugehen.

Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden. Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt.

Klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten rechtzeitig mit zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen ab.

Herstellung des Netzanschlusses

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertig gestellt
- eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.)
- das Endniveau des Außengeländes ist bekannt
- Art, Lage und Bauausführung der normgerechten Gebäudeeinführung (Bsp. Bild 5)

Hinweis:

Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind als Gebäudeeinführungen für Strom- und Gashausanschlüsse als technische Lösung netzbetreiberseitig nicht zugelassen!

- die Sicherstellung von Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter während der Bauphase
- die Hausanschlussstrasse darf nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben



Technische Anforderungen an den Netzanschlussraum

Der Netzanschluss und die Zähl-, Mess-, Regel- und Steuereinrichtungen sind entsprechend der anerkannten Regeln der Technik zu errichten.

Notwendige Bedien- und Arbeitsflächen für die Versorgungseinrichtungen sind einzuplanen und müssen auch nach Baufertigstellung dauerhaft frei zugänglich sein (s. Bild 1). Ausführungsvarianten sind in Bild 2 dargestellt und weitere Hinweise zur Umsetzung finden Sie z.B. in der DIN 18012.

Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Beratung mit Ihrem Installationsunternehmen.

Fundamenterder

In Neubauten ist ein Fundamenterder einzubringen. Einzelheiten über die technische Ausführung regelt die Norm DIN 18014. Der Einbau des Fundamenterders erfolgt durch Ihre Elektroinstallationsfirma und sollte möglichst früh mit dem Bauunternehmen, in jedem Fall vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten, abgestimmt werden (s. Bild 3).

Tiefbau

Die Tiefbauarbeiten für die Errichtung des Netzanschlusses werden üblicher Weise durch die NG-FFO ausgeführt. Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück nach den Vorgaben der NG-FFO selbst auszuführen. Dieses ist durch Sie bei der Beantragung spätestens jedoch mit der Auftragserteilung des Netzanschlusses mitzuteilen.

Die Nutzung eines gemeinsamen Grabens für mehrere Versorgungsleitungen (s. Bild 4) ist nach Abstimmung mit den beteiligten Versorgungsunternehmen möglich. Die Koordinierung erfolgt durch den Anschlussnehmer.

2. Inbetriebsetzung der Kundenanlagen

Nach Fertigstellung der Kundenanlage erhalten wir von Ihrem Installateur das Inbetriebsetzungsformular (Antrag zum Zähler). Die Koordinierung der anschließenden Inbetriebsetzung erfolgt durch NG-FFO gemeinsam mit Ihrem Installateur.

Bild 1 freizuhaltende Bedien- und Arbeitsfläche für Versorgungseinrichtungen

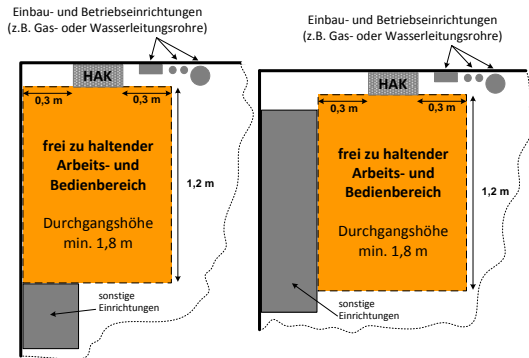


Bild 4 Gemeinsame Hausanschlusstrasse auf dem Privatgrundstück

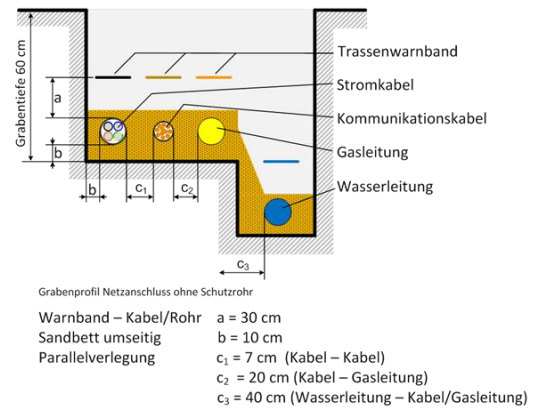
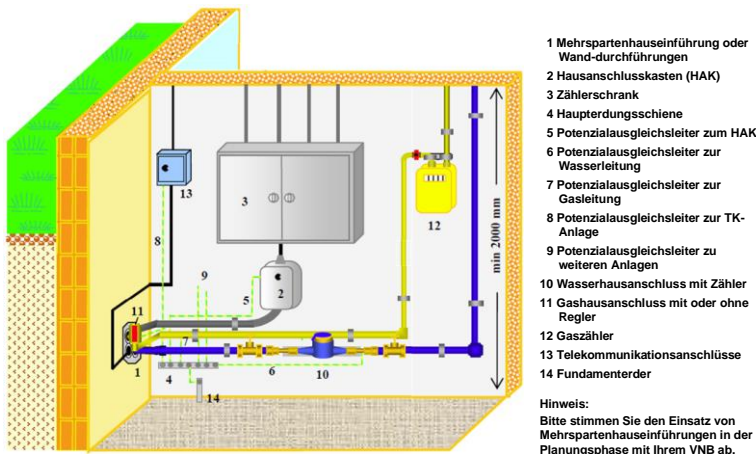
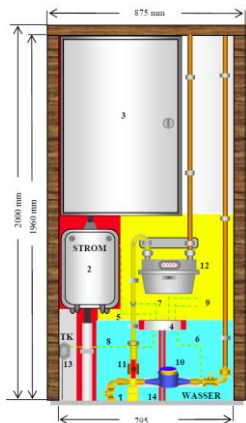


Bild 2 Ausführungsbeispiel einer Hausanschlusswand



Der Raum mit der Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.



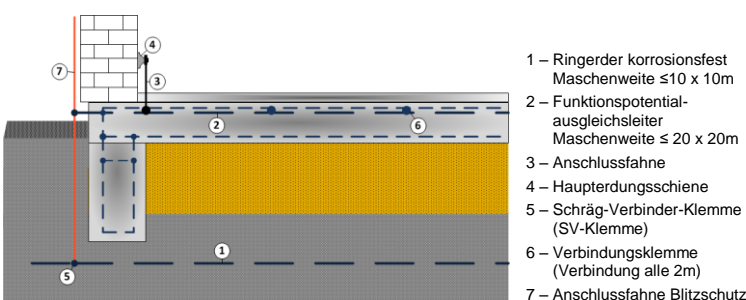
Ausführungsbeispiel einer Hausanschlussnische

Zur Einführung und gegebenenfalls zur Nachrüstung der Anschlussleitungen sind die erforderlichen Schutzrohre vorzusehen, deren Art und Größe vom jeweiligen Verteilungsnetzbetreiber/Versorgungsunternehmen festgelegt werden.

Hausanschlusskabel sind innerhalb der Hausanschlussnische gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

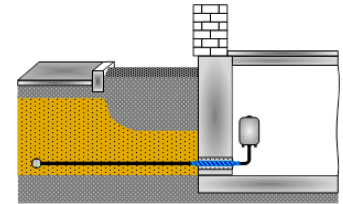
Quelle: DIN 18012

Bild 3 Aufbau des Fundamenterders mit Blitzschutzanlage

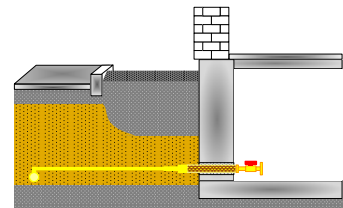


Ausführungsbeispiel mit Bewehrung in Bodenplatte und Streifenfundament

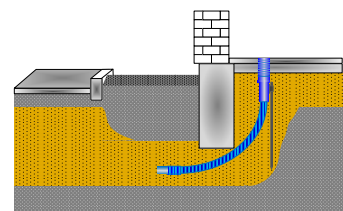
Bild 5 Gebäudeeinführungen Beispiele für Hauseinführungsvarianten



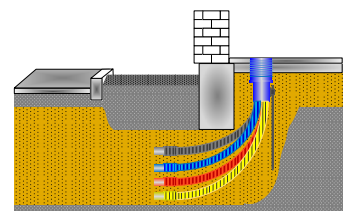
Strom: Kernbohrung mit Standardeinführung für Häuser mit Keller bei Einsatz einer Schrumpfmauerdurchführung (SMD) (SMD = $\varnothing 50 \text{ mm}$, Beistellung durch E.DIS) Kernbohrung und Abdichtung zwischen SMD und Mauerwerk/Fundament liegt in der Verantwortung des Bauherrn (Ausführung nach DIN 18322, DIN 18195 und DIN 18012)



Gas: Kernbohrung mit Standardeinführung für Häuser mit Keller; Einsatz einer nach DGUV VP 601 geprüften und zertifizierten Hauseinführungskombination (HEK - Beistellung durch E.DIS). Den Mauerdurchbruch stellt in der Regel E.DIS mittels Kernbohrung her. E.DIS sorgt für einen gas- und wasserdichten Abschluss zwischen HEK und Mauerwerk/Fundament



Strom oder Gas: normgerechte Gebäudeeinführung (z.B. Einsparte) für nichtunterkellerte Gebäude. Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn.



Strom und Gas: normgerechte Gebäudeeinführung (z.B. Mehrsparten) für nichtunterkellerte Gebäude. Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn.